

Dienstfahrerlaubnis (Bundeswehr, Polizei) umtauschen



Sie besitzen oder besaßen einen Führerschein der Bundeswehr oder der Polizei? Diesen können Sie in einen "normalen" Führerschein umtauschen lassen.

Basisinformationen

Der Dienstführerschein der Bundeswehr, der Bundespolizei oder der Polizei kann ohne weitere Prüfung in eine "zivile", also allgemeine Fahrerlaubnis (EU-Führerschein) umgeschrieben werden.

Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache

Ablauf

- · Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde
- Prüfung der Unterlagen durch die Behörde
- Einholung von Registerauskünften (Verkehrszentralregister), zT Führungszeugnis

Weitere Hinweise

Wird die Umschreibung der Dienstfahrerlaubnis nach Beendigung des Dienstverhältnisses beantragt, werden gegebenenfalls einzelfallabhängig für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E zusätzliche Unterlagen notwendig.

Genauere Auskünfte erteilt die Faherlaubnisbehörde.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Dienstführerschein (Dienstfahrerlaubnis)

bzw. nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Bescheinigung der Zentralen Militärkraftstelle über den Besitz der Dienstfahrerlaubnis

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Ziviler Führerschein (falls vorhanden)

Zuständige Stellen

- Fahrerlaubnisse
 - (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
 - **(0421) 496-12189**
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de
- Bürgeramt
 - **•** (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

50,10 EUR Weitere Gebühren bis insgesamt 49,70 EUR möglich. Incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- §§ 26, 27 Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Weitere Informationen

Online-Auskunft vom Kraftfahrt-Bundesamt

- Schlüsselzahlen im Führerschein
 Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr
 Fotomustertafel

Aktualisiert am 26.11.2025